1001/AB vom 09.08.2018 zu 1018/J (XXVI.GP)



Herr Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament

1017 Wien

1010 WIEN TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7

ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0277-III/5/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Die Abgeordnete Dr. Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juni 2018 unter der Zahl 1018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schubhaft in österreichischen (Polizei)Anhaltezentren" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Schubhaft

Frage 1:

Über wie viele Personen (in absoluten Zahlen und in Prozent) wurde in den Jahren 2015 bis 2018 bei einer aufenthaltsbeendenden Entscheidung Schubhaft verhängt (aufgeschlüsselt nach Asylwerber oder Fremde, Monat, Jahr, Nationalrat, Geschlecht und Alter des Betroffenen)?

Es darf angemerkt werden, dass im Unterschied zu öffentlichen nationalen (etwa unter www.bmi.gv.at) und europäischen Statistiken (etwa Eurostat) im Bereich Asylwesen Zahlensammlungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl in erster Linie der internen Steuerung dienen. Vor diesem Hintergrund werden bestimmte statistische Merkmale wie Geschlecht und Alter zwar in den Rohdaten gespeichert, stehen aber im standardisierten Berichtswesen nicht unmittelbar zur Verfügung.

2018 (Jänner bis Mai) wurden insgesamt bisher 2.046 Schubhaften und 2017 4.627 Schubhaften gemäß § 76 FPG angeordnet. Im Jahr 2016 waren es 2.434 sowie im Jahr 2015 1.436 Anordnungen. Statistiken zur Nationalität der Schubhaftanordnungen wurden im Jahr 2015 nicht geführt.

Nr.	2018 StA (Jänner – Mai)	Gesamtergebnis	
1	Nigeria	421	
2	Slowakei	173	
3	Pakistan	138	
4	Afghanistan	120	_
5	Algerien	107	
6	Serbien	106	_
7	Marokko	103	
8	Ungarn	95	_
9	Gambia	64	
10	Rumänien	52	_
	Top 10	1.379	
	Rest	667	
	Gesamt	2.046	

Nr.	2017 StA	Ges
1	Nigeria	896
2	Algerien	456
3	Marokko	314
4	Slowakei	306
5	Pakistan	280
6	Gambia	211
7	Ungarn	210
8	Serbien	187
9	Afghanistan	164
10	Rumänien	143
	Top 10	3.167
	Rest	1.460
	Gesamt	4.627

Nr.	2016 StA	Ges
1	Nigeria	412

2	Algerien	292
3	Slowakei	237
4	Ungarn	158
5	Marokko	139
6	Pakistan	126
7	Polen	103
8	Rumänien	98
9	Serbien	89
10	Gambia	85
	Top 10	1.739
	Rest	695
	Gesamt	2.434

Frage 1 a:

Aus welchen Gründen wurde über die o.g. Schubhäftlinge die Schubhaft verhängt (aufgeschlüsselt nach genauer Bezeichnung der gesetzlichen Grundlage, Geschlecht, Nationalität, Monat/Jahr)?

Schubhaft wird gemäß § 76 FPG verhängt. Statistiken, die eine weitere Aufschlüsselung ermöglichen, werden nicht geführt.

Frage 1 b:

Wie viele aufenthaltsbeendende Entscheidungen gab es in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Bei der folgenden Darstellung handelt sich um rein fremdenrechtliche Entscheidungen ohne Asylbezug, da im (kombinierten) Asylverfahren eine negative Asylentscheidung eine Rückkehrentscheidung inkludiert (ohne fremdenrechtliche Einstellungen).

Jahre	Aufenthaltsbeendende Entscheidungen
2018	3.391
2017	7.096
2016	6.035
2015*	6.668

^{*2015} inkl. Einstellungen und Aussetzungen

Frage 1 c:

Wie viele Familien bzw. minderjährige Asylwerber wurden in Schubhaft genommen (aufgeschlüsselt nach minderjähriger Asylwerber oder Familie, Monat/Jahr, Geschlecht, Alter, Nationalität; Daten bei "Familie" bitte zu allen umfassten Personen angeben)?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 2:

Über wie viele Personen wurde in den Jahren 2015 bis 2018 eine andere Sicherungsmaßnahme (gelinderes Mittel) als Schubhaft verhängt (aufgeschlüsselt nach Asylwerber oder Fremde, Monat/Jahr, Nationalität, Geschlecht und Alter des Betroffenen, sowie Art des gelinderen Mittels)?

Bis zum 31. Mai 2018 wurden 120 gelindere Mittel angeordnet. 2017 gab es 348, 2016 178 und 2015 571 Anordnungen. Statistiken zur Nationalität der Personen, gegenüber denen ein gelinderes Mittel angeordnet wurde, werden 2015 nicht geführt.

Nr.	2018 StA / (Jänner – Mai)	Gesamt
1	Nigeria	15
2	Afghanistan	14
3	Russische Föderation	12
4	Armenien	11
5	Indien	9
6	Marokko	8
7	Algerien	6
7	Tadschikistan	6
8	Pakistan	5
9	Serbien	4
9	Georgien	4
10	Irak	2
	Top 10	96
	Rest	24
	Gesamt	120

Nr.	2017 StA	Gesamt
1	Nigeria	48
2	Russische Föderation	31

3	Pakistan	30
4	Irak	24
5	Marokko	24
6	Afghanistan	23
7	Algerien	22
8	Syrien	13
9	Gambia	11
10	Bosnien-Herzegowina	9
	Top 10	235
	Rest	113
	Gesamt	348

Nr.	2016 StA	Gesamt
1	Kosovo	22
2	Afghanistan	21
3	Irak	20
4	Algerien	14
4	Marokko	14
4	Russische Föderation	14
5	Pakistan	11
6	Indien	10
7	Nigeria	9
8	Armenien	8
9	Ukraine	6
10	Albanien	4
	Top 10	153
	Rest	25
	Gesamt	178

Frage 2 d:

Aus welchen Gründen wurde über die o.g. Personen eine andere Sicherungsmaßnahme (gelinderes Mittel) als Schubhaft verhängt (aufgeschlüsselt nach genauer Bezeichnung der gesetzlichen Grundlage, Geschlecht, Nationalität, Monat/Jahr)?

Gemäß §§ 76, 77 FPG kann Schubhaft immer nur als "ultima ratio" angeordnet werden. Die Anordnung eines gelinderen Mittels erfolgt demnach immer aus dem Grund, dass der Zweck der Schubhaft auch durch ein anderes Mittel erreicht werden kann. Statistiken, die eine

Aufschlüsselung nach den konkreten Gründen für die Anwendung des gelinderen Mittels ermöglichen, werden nicht geführt.

Frage 3:

Nr.

2017 StA

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2015 bis 2018 vom BFA ein Festnahmeauftrag zur Sicherung von Abschiebungen bzw. Außerlandesbringungen erteilt (aufgeschlüsselt nach Asylwerber oder Fremder, Monat, Jahr, Nationalität, Geschlecht und Alter der Betroffenen)?

Die Auswertung bezieht sich auf Festnahmeaufträge gemäß § 34 Abs. 3 Z 2 BFA-VG (Ausreiseverpflichtung missachtet) und gemäß § 34 Abs. 3 Z 3 BFA-VG (Erlassung Abschiebeauftrag).

Im laufenden Jahr 2018 wurden 2.409, 2017 wurden 4.842 und 2016 wurden 2.208 Festnahmeaufträge erlassen. Für 2015 liegen keine Zahlen vor. Eine statistische Auswertung ist nur auf Grund der im Integrierten Zentralen Fremdenregister (IZR) ausgeschriebenen Festnahmeaufträge möglich.

In der Praxis wird der Festnahmeauftrag zum Vollzug der Abschiebungen zuerst an die örtlich zuständige Landespolizeidirektion übermittelt, wobei eine Ausschreibung im IZR nicht zwingend notwendig ist, etwa weil die Festnahme innerhalb weniger Stunden vollzogen wird.

Nr.	2018 StA	Gesamt
1	Nigeria	348
2	Afghanistan	289
3	Serbien	214
4	Pakistan	162
5	Russische Föderation	110
6	Rumänien	101
7	Algerien	95
8	Marokko	93
9	Georgien	71
10	Slowakei	67
	Top 10	1.550
	Rest	859
	Gesamt	2.409

Gesamt

1	Nigeria	808
2	Afghanistan	681
3	Pakistan	615
4	Algerien	251
5	Irak	232
6	Russische Föderation	186
7	Serbien	155
8	Syrien	141
9	Iran	138
10	Marokko	119
	Top 10	3.326
	Rest	1.516
	Gesamt	4.842

Nr.	2016 StA	Gesamt
1	Afghanistan	523
2	Nigeria	433
3	Pakistan	262
4	Algerien	112
5	Syrien	109
6	Irak	97
7	Marokko	87
8	Iran	65
9	Gambia	52
10	Russische Föderation	50
	Top 10	1.790
	Rest	418
	Gesamt	2.208

Frage 3 e:

Aus welchen Gründen hat das BFA einen Festnahmeauftrag zur Sicherung einer Abschiebung bzw. Außerlandesbringung erteilt und wer führte die Festnahme aus (aufgeschlüsselt nach Asylwerber oder Fremde, Monat/Jahr, Nationalität, Geschlecht und Alter der Betroffenen, Grund für Erteilung und ausführende Stelle)?

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl kann unter den Voraussetzungen des § 34 BFA-VG die Festnahme eines Fremden mit einem Festnahmeauftrag anordnen.

Festnahmen werden ausschließlich von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgeführt.

Näher aufgeschlüsselte Statistiken werden nicht geführt.

Frage 4:

In wie vielen Fällen (in absoluten Zahlen und in Prozent) erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018 eine Abschiebung nach Anhaltung auf Grundlage eines Festnahmeauftrags (Verwaltungsverwahrungshaft) (aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Nationalität, Geschlecht und Alter der Betroffenen)?

Frage 5:

In wie vielen Fällen (in absoluten Zahlen und Prozentangabe) erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018 eine dokumentierte Abschiebung der Personen, über die zuvor die Schubhaft verhängt wurde (aufgeschlüsselt nach PAZ/AZ, Monat/Jahr, Abschiebedestination, Nationalität, Geschlecht und Alter des Betroffenen)?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 6:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2015 bis 2018 eine Schubhaft verhängt, die in Folge vom Bundesverwaltungsgericht für rechtswidrig erkannt bzw. aufgehoben oder zum Teil für rechtswidrig erkannt wurde (aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Nationalität, Geschlecht und Alter des Betroffenen, sowie Angabe der Gründe für die Aufhebung)?

Die Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Beendigung der Schubhaft

Frage 7:

In wie vielen Fällen wurde die Schubhaft der in den Jahren 2015 bis 2018 sich in Schubhaft befindenden Personen durch Abschiebung beendet (in absoluten Zahlen und in Prozent, aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Abschiebedestination, Nationalität, Geschlecht, Alter)?

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurde die Schubhaft der zwischen 2015 und 2018 sich in Schubhaft befindenden Personen durch freiwillige Ausreise und unterstütze Rückkehr beendet (in absoluten Zahlen und in Prozent, aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Destination, Nationalität, Geschlecht, Alter)?

Frage 9:

In wie vielen Fällen wurde die Schubhaft der zwischen 2015 und 2018 sich in Schubhaft befindenden Personen durch Haftunfähigkeit (zB Hungerstreik) beendet (in absoluten Zahlen und in Prozent, aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Destination, Nationalität, Geschlecht, Alter, Grund der Haftunfähigkeit)?

Frage 10:

In wie vielen Fällen wurde die Schubhaft der zwischen 2015 und 2018 sich in Schubhaft befindenden Personen durch Entlassung beendet (zB weil nicht abschiebbar oder wegen Wegfall des Haftgrundes) (in absoluten Zahlen und in Prozent, aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Destination, Nationalität, Geschlecht, Alter, Grund der Entlassung)?

Frage 11:

In wie vielen Fällen wurde die Schubhaft der zwischen 2015 und 2018 sich in Schubhaft befindenden Personen aus sonstigen, nicht in den Fragen 7 bis 10 angesprochenen, Gründen beendet (zB Einlieferung in die Justizanstalt, neuer Asylantrag, Flucht oder Tod) (in absoluten Zahlen und in Prozent, aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Destination, Nationalität, Geschlecht, Alter und Grund)?

Frage 12:

Wie viele von all jenen, die 2015 bis 2018 in Schubhaft genommen wurden, waren vorher in Ausbildung (aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Nationalität, Alter, Geschlecht und Wohnsitz-Bundesland der Betroffenen)?

Frage 13:

Wie viele von all jenen, die 2015 bis 2018 tatsächlich abgeschoben wurden, waren vor ihrer Abschiebung oder evtl. Sicherungsmaßnahme in Ausbildung (aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Nationalität, Alter, Geschlecht und Wohnsitz-Bundesland der Betroffenen)?

Frage 14:

Wie viele von all jenen, die 2015 bis 2018 in Schubhaft genommen wurden, waren in einem aufrechten Arbeitsverhältnis (aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Nationalität, Alter, Geschlecht und Wohnsitz-Bundesland der Betroffenen)?

Frage 15:

Wie viele von all jenen, die 2015 bis 2018 tatsächlich abgeschoben wurden, waren vor ihrer Abschiebung oder evtl. Sicherungsmaßnahme in einem aufrechten Arbeitsverhältnis (aufgeschlüsselt nach Monat/Jahr, Nationalität, Alter, Geschlecht und Wohnsitz-Bundesland der Betroffenen)?

Zu den Fragen 7 bis 15 werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Herbert Kickl